

Einer für den anderen

Rechtlich vorsorgen. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung geben Sicherheit und schaffen Klarheit – und sie entlasten Angehörige.

Vorsorge ist Familie Maack wichtig. „Wir haben uns über Versicherungen finanziell sehr gut abgesichert“, sagt Pamela Maack aus Schöningen in Niedersachsen. Auch die Altersvorsorge spielt im Leben des Ehepaars eine wichtige Rolle. „Dabei geht es uns vor allem um Sicherheit und Langfristigkeit“, sagt Mini Maack.

Doch ein wichtiger Baustein der Vorsorge fehlt dem Paar: eine Vorsorgevollmacht, mit der ein Partner den anderen bevollmächtigt, für ihn zu handeln. „Das Thema steht an, aber bislang hatten wir noch keine Zeit, uns ausführlicher damit zu befassen.“

So wie den Maacks geht es vielen. Manchmal ist auch Unwissenheit im Spiel. Längst nicht allen ist klar, dass selbst nächste Angehörige wie Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder erwachsene Kinder nicht automatisch für sie entscheiden können – nicht einmal, wenn es um eine wichtige Operation geht.

Paare ohne Trauschein oder gute Freunde wissen schon eher, dass sie Regelungen treffen müssen, wenn sie füreinander einspringen wollen.

Kein Recht ohne Vollmacht

Niemand darf ohne „Vertretungsmacht“ für einen anderen Menschen Entscheidungen treffen, egal ob es um Gesundheit, Finanzen oder die Wohnung geht. Das ergibt sich aus dem Grundgesetz. Nur Eltern dürfen für ihre minderjährigen Kinder entscheiden.

Für alle anderen setzt ein Gericht – manchmal im Eilverfahren – bei Bedarf einen Betreuer ein. Das ist oft ein Angehöriger, aber nicht immer. Und vielleicht ist es nicht derjenige, den sich der Betreute wünscht (siehe S. 24).

Mit einer Vorsorgevollmacht kann jeder schon früh regeln, wer für ihn entscheiden soll und in welchen Fragen. Ein handschriftlich verfasster Text oder ein Formular ge-

nügen. Wichtig sind Unterschrift, Ort und Datum. Dieses Schriftstück kann ein Bevollmächtigter dann Ärzten, Vermieter, Pflegeheimen oder Behörden vorlegen. Er weist damit nach, dass er für den Vollmachtgeber handeln darf.

Ein Notartermin, eine Beglaubigung oder Beurkundung der Vorsorgevollmacht ist nicht vorgeschrieben. Nur wenn der Bevollmächtigte eine Immobilie verkaufen darf, ist die öffentliche Beglaubigung der Unterschrift notwendig (siehe S. 18).

„Wir werden uns gegenseitig als Bevollmächtigte einsetzen“, ist sich das Ehepaar Maack sicher. Es kommt häufig vor, dass Eheleute die Vorsorge untereinander regeln. Schließlich setzt eine Vorsorgevollmacht uneingeschränktes Vertrauen voraus.

Die Partner sollten jedoch daran denken, dass sie im höheren Lebensalter zumindest einen weiteren Menschen bevollmächtigen, beispielsweise ein erwachsenes Kind oder auch mehrere Kinder. Sonst setzt das Betreuungsgericht doch noch einen Betreuer ein, wenn der eine Partner aufgrund seines Alters oder eigener Erkrankungen mit der Fürsorge für den anderen überfordert ist.

Unser Rat

Klarheit. Wenn Sie mit einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung für den Fall vorsorgen, dass Sie irgendwann nicht mehr selbst entscheiden können, entlasten Sie Angehörige und Freunde. Gleichzeitig stellen Sie sicher, dass Menschen Ihrer Wahl Entscheidungen über Ihre medizinische Behandlung, Ihre Finanzen und Ihre Unterbringung treffen. Es ist sinnvoll, diese Dinge zu einer Zeit zu klären, in der es Ihnen gutgeht.

Vorsorgevollmacht. Das wichtigste Instrument ist die Vorsorgevollmacht für einen Menschen Ihres Vertrauens.

Sie können vereinbaren, dass diese erst gilt, wenn eine Notsituation eingetreten ist. Die Vorsorgevollmacht kann sich auf alle Bereiche beziehen, in denen es etwas zu regeln gibt, wie Ärzte, Versicherungen, Bank oder Behörden. Sie können auch Teile ausklammern, zum Beispiel Ihr Vermögen.

Patientenverfügung. Mit einer Patientenverfügung können Sie eine Vorsorgevollmacht ergänzen. Sie können darin aufschreiben, welche lebenserhaltenden Maßnahmen Sie wünschen oder nicht, wenn Sie sich nicht mehr äußern können.

Gesundheit, Wohnen, Pflege

In einer Notsituation kann es wichtig sein, dass Angehörige mit Ärzten im Krankenhaus sprechen und Behandlungen mitentscheiden dürfen. Beispielsweise, wenn jemand nach einem schweren Unfall oder durch Krankheit nicht mehr ansprechbar ist. Dann hilft es, wenn eine Vorsorgevollmacht Ärzte gegenüber dem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht entbindet und der Bevollmächtigte alle Fragen zu Gesundheit und Behandlung im Sinne des Patienten mit entscheiden darf.

Im Krankenhaus kann sich auch herausstellen, dass eine Rückkehr in die eigene Wohnung nicht mehr möglich ist. Bei alte-



„Wir wollen uns gegenseitig als Bevollmächtigte einsetzen“, sagt Pamela Maack über sich und ihren Ehemann Mini Maack. In einer Vorsorgevollmacht wollen sie festlegen, dass der andere im Fall von Unfall, Krankheit oder Alter alle nötigen Entscheidungen treffen darf.

ren Patienten kommt das immer wieder einmal vor. Ein Umzug ins Pflege- oder Seniorenheim mit Betreuung muss dann organisiert werden.

Gut dran ist dann derjenige, der einen anderen Menschen bevollmächtigt hat, sich um Pflege, Wohnung und Aufenthalt zu kümmern. Der Bevollmächtigte kann einen Heimvertrag abschließen, die Pflegestufe beantragen, die Mietwohnung kündigen und den Haushalt auflösen.

Extravollmacht fürs Konto

Geht es ums Geld, reicht eine Vorsorgevollmacht dagegen meist nicht aus, selbst wenn ausdrücklich darin steht, dass der Bevollmächtigte bei der Bank oder Sparkasse Überweisungen erledigen oder Geld abheben darf.

Die meisten Kreditinstitute legen in ihren Geschäftsbedingungen fest, dass der Vollmachtgeber und der Bevollmächtigte gemeinsam ein institutseigenes Formular unterschreiben und die Details festlegen müssen. Die Banken akzeptieren alternativ allenfalls eine notariell beurkundete Vollmacht (siehe S. 20).

Patientenverfügung sinnvoll

Eine Patientenverfügung kann eine Vorsorgevollmacht ergänzen. Darin kann ein Mensch festlegen, welche medizinischen Behandlungen er wünscht oder ablehnt, wenn er sich selbst nicht mehr äußern kann. Er hilft damit auch Menschen, die er bevollmächtigt hat, bei der Entscheidung.

„Ich fühle mich allerdings noch zu jung dafür, eine Patientenverfügung zu verfassen“, sagt der 45-jährige Mini Maack.

Erst muss sich ein Mensch über die eigenen Wertvorstellungen zu Leben, Sterben und Tod klarwerden – dann fällt es leichter, sich bewusst für oder gegen eine Patientenverfügung zu entscheiden (siehe S. 22).

Wegweiser

Vorsorgevollmacht. Was darf der Bevollmächtigte?

Bankvollmacht. Kunden müssen mit der Bank klären, in welchem Umfang der Bevollmächtigte über das Konto verfügen darf.

Patientenverfügung. Eigene Behandlungswünsche sollten klar formuliert sein.

Betreuung. Was passiert, wenn nichts geregelt ist?

Formulare. Die Formulare Vorsorgevollmacht, Innenverhältnisregelung, Betreuungs- und Patientenverfügung gibt es kostenlos bei uns im Internet zum Herunterladen (www.test.de/vorsorgeformulare-pdf).

Seite 18

Seite 20

Seite 22

Seite 24



Volles Vertrauen

Vorsorgevollmacht. Bevollmächtigte springen ein, wenn ein Mensch nicht mehr selbst entscheiden kann. Wir beantworten die wichtigsten Fragen.

❓ Muss ich ein bestimmtes Formular ausfüllen, wenn ich eine Vorsorgevollmacht erstellen will?

Nein. Aber ein gutes Formular hilft Ihnen, nichts zu vergessen.

Es gibt kaum Vorschriften für die Form einer Vorsorgevollmacht. Sie können auf einem Blatt Papier selbst einen Text formulieren, ein Formular aus einer Broschüre herausnehmen oder aus dem Internet herunterladen.

Wichtig ist, dass aus Ihrem Schreiben klar hervorgeht, wen Sie bevollmächtigen und in welchen Angelegenheiten dieser Mensch für Sie entscheiden darf. Das Schriftstück müssen Sie mit Ihrem Familiennamen sowie mit Ort und Datum unterschreiben.

Tipp Nutzen Sie unser Formular für die Vorsorgevollmacht. Sie können es kostenlos bei uns im Internet herunterladen (www.test.de/vorsorgeformulare-pdf).

❓ Wen sollte ich in der Vorsorgevollmacht bevollmächtigen?

Wer für Sie infrage kommt, hängt von Ihrem Alter und Ihrer Lebenssituation ab. Für junge Singles ab 18 Jahre bieten sich Eltern und Geschwister an, für ein verheiratetes Paar oder eingetragene Lebenspartner ist es eher der andere Partner. Im Rentenalter kommen die erwachsenen Kinder infrage.

Alleinlebende können auch Freunde, Bekannte oder etwa gute Nachbarn bevollmächtigen.

❓ Muss die Person bestimmte Voraussetzungen erfüllen?

Ja. Der Mensch, den Sie bevollmächtigen, muss Ihr uneingeschränktes Vertrauen genießen. Er muss außerdem die Zeit und die Fähigkeit mitbringen, sich um Ihre Angelegenheiten zu kümmern. Er sollte zumindest wissen, bei welchen Personen und Behörden er sich Hilfe holen kann.

Bedenken Sie, dass er Sie im Ernstfall bei allen wichtigen Entscheidungen vertreten soll. Es kann um Ihre medizinische Behandlung gehen, Ihren Aufenthaltsort oder um Bankgeschäfte.

Der Mensch Ihres Vertrauens sollte daher in der Lage sein, mit Ärzten Entscheidungen für Sie zu treffen, vor Gericht Anträge zu stellen und bei der Kranken- und Pflegeversicherung Leistungen zu beantragen. Er muss gegebenenfalls Ihr Vermögen verwalten, vielleicht Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung verkaufen.

Tipp Erklären Sie dem Vertrauten Ihrer Wahl, um was es bei der Aufgabe geht. Versuchen Sie nicht, jemanden zu überreden. Wichtig ist, dass der Mensch die Verantwortung für Sie erkennt und sie freiwillig übernimmt.

❓ Kann ich spezielle Aufgaben einzelnen Bevollmächtigten zuordnen?

Ja, das ist möglich und sinnvoll. Warum, zeigt ein Beispiel: Ein Ehepaar hat einen

Füreinander einstehen: Das ist im Familienverband möglich. Die 52-jährige Ulrike Wendt (erste von rechts) hat sich um Vorsorgevollmachten für die Schwiegereltern, ihren Mann und sich selbst gekümmert. Die Familien waren gemeinsam beim Notar.

Sohn, der in einer Bank arbeitet, und eine Tochter, die Krankenschwester ist. Der Sohn kann sich aus Zeitgründen eine Vertretung in Gesundheitsfragen nicht vorstellen, die Tochter meint, sie sei keine Expertin in Finanzfragen. Es liegt nahe, dass der Sohn alle vermögensrechtlichen Belange für seine Eltern klärt und die Tochter sich um die medizinischen und pflegerischen Entscheidungen kümmert.

Tipp Stellen Sie jedem Bevollmächtigten eine eigene Vorsorgevollmacht aus, in der Sie seine Aufgaben klar benennen.

Wann muss ich zum Notar? Ist eine Beglaubigung der Unterschrift oder eine Beurkundung notwendig?

Eine schriftliche Vorsorgevollmacht mit Ihrer Unterschrift reicht aus. Ein Notar ist nicht vorgeschrieben, aber manchmal ist seine Hilfe sinnvoll.

Soll es auch um den Verkauf Ihrer Eigentumswohnung oder des Hauses gehen, ist eine „öffentliche“ Beglaubigung der Unterschrift nötig. Das erledigen die Betreuungsbehörden in den Gemeinden für 10 Euro. So eine Behörde prüft allerdings nicht, ob der Text der Vorsorgevollmacht inhaltlich richtig und juristisch vollständig ist. Deshalb kann ein Notartermin sinnvoll sein, wenn es um Immobilien geht.

Auch bei mehreren Bevollmächtigten, bei komplizierteren Familienverhältnissen oder größeren Vermögen ist ein Notartermin sinnvoll. Die Kosten richten sich nach dem Wert des Vermögens. Bei einem Vermögen von rund 250 000 Euro kosten Beratung, Vorsorgetext und Beurkundung zwischen 260 und 360 Euro.

Tipp Eine notariell beurkundete Vollmacht wird manchmal leichter akzeptiert als eine rein selbst verfasste Vollmacht.

Wie finde ich einen Bevollmächtigten, wenn keine Angehörigen oder Freunde infrage kommen?

Sie müssen niemanden bevollmächtigen. Gibt es keine Vollmacht, springt der Staat ein. Wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden oder wichtige Aufgaben nicht mehr selbst erledigen können, bekommen Sie im Wege

des gerichtlichen Betreuungsverfahrens einen Betreuer an die Seite gestellt (siehe S. 24). Wollen Sie Einfluss darauf nehmen, wen ein Gericht als Betreuer bestellt, können Sie in einer Betreuungsverfügung Menschen Ihrer Wahl nennen. Im Unterschied zu einem Bevollmächtigten steht ein Betreuer unter gerichtlicher Kontrolle.

Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuer bieten örtliche Betreuungsvereine, Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Auch Rechtsanwälte, die sich auf Vorsorge spezialisiert haben, bieten sich als Betreuer an.

Die Kosten für das gerichtliche Verfahren und die Betreuung müssen Sie selbst bezahlen. Die Einkommensgrenze liegt zurzeit bei 746 Euro im Monat plus Mietkosten. Wer weniger hat, gilt als mittellos, dann springt der Staat ein.

Tipp Unser Formular für eine Betreuungsverfügung finden Sie kostenlos im Internet (www.test.de/vorsorgeformulare-pdf).

Was kann ich tun, wenn ich eine Vollmacht erteilt habe und das Vertrauensverhältnis später gestört wird? Sie können die Vollmacht jederzeit gegenüber dem Bevollmächtigten widerrufen und – sofern er das Vollmachtsformular schon erhalten hat – dieses zurückfordern. Haben Sie eine gesonderte Bankvollmacht erteilt, sollten Sie den Widerruf schnellstmöglich der Bank oder Sparkasse mitteilen (siehe S. 20).

Bedenken Sie aber, dass Sie die Vollmacht nur widerrufen können, sofern Sie noch entscheidungsfähig sind.

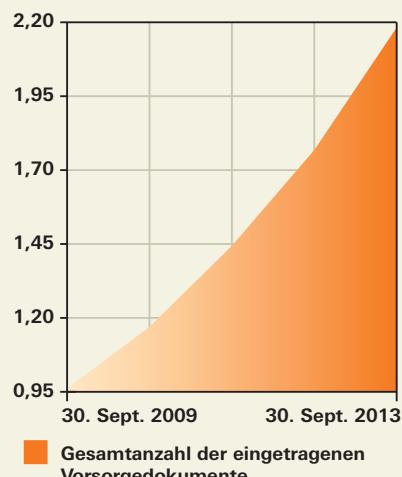
Das Risiko eines Missbrauchs können Sie von vornherein auch dadurch verringern, dass Sie in der Vollmacht einen „Kontrollbevollmächtigten“ benennen, der den Bevollmächtigten regelmäßig überprüft. Das können die erwachsenen Kinder sein, die sich gegenseitig zur Rechenschaft verpflichtet sind, oder eine neutrale Person wie ein Anwalt, den Sie damit beauftragen. Hilfe bei der Suche gibt es bei den Rechtsanwaltskammern, bei dem Verein Vorsorgeanwalt e. V. (www.vorsorgeanwalt.de) oder bei der Deutschen Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e. V. (www.dvzb-ev.de). ■

Zentrales Vorsorgeregister

Vorsorgevollmacht und Verfügungen können im Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer registriert werden. Dort fragen Gerichte nach, welche Dokumente es gibt und wer Bevollmächtigter ist, bevor sie einen Betreuer einsetzen. Die Vollmachten selbst werden nicht hinterlegt.

Rund 2,2 Millionen Menschen nutzen aktuell diesen Service. Der Eintrag kostet 13 Euro oder mehr – je nach Umfang. Kontakt: Tel. 0 800/3 55 05 00 (kostenfrei) oder online (www.vorsorgeregister.de).

Registrierungen in Millionen



Quelle: ZVR-Statistik Bundesnotarkammer

Vorsorgen – aber wie?

Mit persönlichen Vollmachten und Verfügungen können Sie heute schon wichtige Lebensentscheidungen der Zukunft einfach und klar regeln. Im **Finanztest Spezial „Vorsorge-Set“** finden Sie alle Formulare von der Vorsorgevollmacht über die Betreuungsverfügung bis hin zur Patientenverfügung. Zu jedem Formular erhalten Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Ausfüllen. Das Finanztest Spezial ist für 10 Euro im Zeitschriftenhandel erhältlich oder über www.test.de/shop



Extrablatt nötig

Bankvollmacht. Viele Banken akzeptieren die üblichen Vorsorgevollmachten nicht. Sie verlangen, dass ihre Kunden bankeigene Formulare ausfüllen.

Da kommt eine Rechnung nach der anderen. Doch der Mensch, der sie bezahlen soll, ist schwer erkrankt und nicht ansprechbar. Jetzt wäre es gut, wenn ein Bevollmächtigter schnell über Geld und Konto verfügen könnte. Er könnte die Rechnung der privaten Krankenversicherung begleichen und einen Platz im Pflegeheim sichern. Er könnte Geld abheben, Daueraufträge stoppen oder einrichten.

Das Problem: Eine schriftliche Vorsorgevollmacht, die von Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem unterschrieben ist, akzeptieren die meisten Bankinstitute nicht. Dabei sind sie eigentlich dazu verpflichtet, denn es gibt keine Vorschrift, welche Form eine Vorsorgevollmacht für die Vermögensfürsorge haben muss.

Viele Banken und Sparkassen haben in ihren Geschäftsbedingungen festgelegt, dass Bevollmächtigte nur mit einer Konto- oder Depotvollmacht des Instituts oder mit einer bankeigenen Vorsorgevollmacht über das Vermögen des Kontoinhabers verfügen dürfen. Aus der Sicht vieler Banken fehlt einer Standardvorsorgevollmacht der entschei-

dende Nachweis, dass der Vollmachtgeber bei Unterschrift voll geschäftsfähig war. Die Institute sind dazu verpflichtet, Vollmachten sorgfältig zu prüfen, um ihre Kunden vor Betrug zu schützen.

Offizielle Empfehlung

Die Deutsche Kreditwirtschaft, ein Zusammenschluss mehrerer kreditwirtschaftlicher Spitzenverbände, empfiehlt:

Kontoinhaber sollen persönlich in einer Filiale ihrer Bank ihre Identität mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass nachweisen. Gemeinsam mit dem Bevollmächtigten können sie dann im Beisein eines Bankmitarbeiters die Vorsorgevollmacht unterschreiben.

Dieses Verfahren ist aufwändig, bringt aber Sicherheit und erspart den Bevollmächtigten viel Ärger. Sie können sicher sein, dass ihr Nachweis akzeptiert wird.

Doch was ist mit Direktbanken? Sie verlangen die Feststellung der Identität in einer Postfiliale (siehe Unser Rat).

Für Kunden mit Konten bei mehreren Banken ist das Verfahren ganz schön müh-

sam, denn für jede einzelne Bank müssen sie eine Extravollmacht erteilen.

Was der Bevollmächtigte tun darf, unterscheidet sich von Bank zu Bank. Wir haben zehn Institute befragt. Bei allen darf er über das Girokonto verfügen. Unterschiede gibt es zum Beispiel bei Sparkonten: Manchmal dürfen Bevollmächtigte fest angelegte Beiträge vorzeitig kündigen, manchmal nicht.

Gericht erlaubt Kontozugriff

Hat jemand keine gültige Vollmacht erteilt und kann er sich nicht mehr äußern, schaltet sich das Betreuungsgericht ein. Es bestellt per Gerichtsbeschluss einen Betreuer, der die Vermögensverwaltung übernimmt und über das Konto verfügen kann. Der Betreuer ist dem Gericht zur Rechenschaft verpflichtet (siehe S. 24). ■

Unser Rat

Bankvollmacht. Wenn Sie jemandem eine Vollmacht für Ihr Konto erteilen wollen, sollten Sie mit jeder Ihrer Banken sprechen und klären, welche Verfügungsrechte der Bevollmächtigte erhält. Banken und Sparkassen halten meist eigene Formulare für die Vollmacht bereit. Paare mit Gemeinschaftskonto müssen nichts unternehmen. Denn jeder Partner kann unabhängig vom anderen über das Geld verfügen.

Direktbank. Als Direktbankkunde können Sie das institutseigene Formular anfordern und Ihre Identität in einer Postfiliale nachweisen. Der Einsatz der Vollmacht kann kompliziert sein. Manche Institute verlangen aus Sicherheitsgründen, dass der Bevollmächtigte für jede Transaktion die Originalvollmacht und eine Identitätsfeststellung per Post schickt.

Notar. Eine vom Notar beurkundete Vollmacht (siehe S. 18) wird von Banken eher akzeptiert als eine selbst verfasste Vorsorgevollmacht. Klären Sie mit Ihrem Institut, welchen Nachweis Ihr Bevollmächtigter benötigt.



Nicht selbstverständlich: Onlineüberweisung des Bevollmächtigten. Bei vier von zehn Bankinstituten dürfen Bevollmächtigte kein Onlinebanking beantragen, wenn der Kontoinhaber selbst kein Onlinebanking beantragt hatte.

Finanztest | Vollmacht mit bankeigenem Formular

Wir haben bei zehn großen Banken exemplarisch nachgefragt, welche Befugnisse Vorsorgebevollmächtigte haben.

	Spezielle Vorsorgevollmacht		Allgemeine Bank- und Depotvollmacht							
	Deutsche Bank	Hypo-vereins-bank	Post-bank	Targo-bank	Ham-burger Spar-kasse	Sparda-Bank Baden-Württemberg	Berliner Volks-bank	Com-direct Bank	ING-Diba	Com-merz-bank
Ausgestaltung der Vollmacht										
Die Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt der Ausstellung	<input checked="" type="checkbox"/> ¹⁾	<input checked="" type="checkbox"/> ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bank prüft, ob der Vorsorgefall eingetreten ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollmacht erlischt nach dem Tod des Kontoinhabers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erben können die Vollmacht widerrufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeines: Der Bevollmächtigte darf ...										
... für sich Telefon-/Onlinebanking beantragen, auch wenn sich der Kontoinhaber nicht für diese Art der Kontoführung entschieden hat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... einen Freistellungsauftrag einrichten, ändern oder löschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Untervollmachten einräumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... weitere bestehende Vollmachten widerrufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Abrechnungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen entgegennehmen/anerkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... die Adresse des Kontoinhabers ändern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5)	<input type="checkbox"/>
... die Kontoverbindung zu Lebzeiten des Kontoinhabers auf seinen Namen umschreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... die gesamte Bankverbindung vor dem Tod des Kontoinhabers kündigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... die gesamte Bankverbindung nach dem Tod des Kontoinhabers kündigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Girokonto: Der Bevollmächtigte darf ...										
... über das Konto verfügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Daueraufträge einrichten, ändern und löschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... das Konto oder den eingeräumten Kreditrahmen vorübergehend überziehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Lastschriften widerufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Girocards beantragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Kreditkarten beantragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... die Karten des Kontoinhabers sperren	<input type="checkbox"/> 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... das Girokonto vor dem Tod des Kontoinhabers schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... das Girokonto nach dem Tod des Kontoinhabers schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sparkonto (Tagesgeld, Festgeldkonto, Sparverträge. Sofern zum Sparkonto eine Urkunde gehört, wird davon ausgegangen, dass der Bevollmächtigte im Besitz der Urkunde ist): Der Bevollmächtigte darf ...										
... fällige Anlagen verlängern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... über fällige Beträge verfügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fest angelegte Beträge vorzeitig kündigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... neue Sparkonten eröffnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... das Sparkonto vor dem Tod des Kontoinhabers schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... das Sparkonto nach dem Tod des Kontoinhabers schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Depot: Der Bevollmächtigte darf ...										
... Wertpapiere kaufen, verkaufen und übertragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Finanztermingeschäfte tätigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4)	<input type="checkbox"/> 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... neue Depots einrichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... das Depot vor dem Tod des Kontoinhabers schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... das Depot nach dem Tod des Kontoinhabers schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kredit (unabhängig vom Girokonto): Der Bevollmächtigte darf ...										
... einen neuen Kreditvertrag abschließen bzw. einen bestehenden Vertrag ändern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... über eingeräumte Kreditrahmen verfügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2) Bei erstmaliger Verfügung durch den Bevollmächtigen führt die Bank Plausibilitätsprüfungen durch.

3) Prüfung im Einzelfall.

4) Nur wenn der Depotinhaber und Bevollmächtigter termingeschäftsfähig sind.

5) Bei Vorlage amtlicher Dokumente.

Stand: 15. November 2013

1) Vollmachtgeber und Bevollmächtigter können etwas anderes vereinbaren.

Anleitung für Ärzte

Patientenverfügung. Ärzte müssen den Willen ihrer Patienten ergründen, auch wenn diese nicht ansprechbar sind. Eine Patientenverfügung hilft.

?

Soll ich eine Patientenverfügung machen?

Das hängt davon ab, ob Sie wissen, was Sie wollen, wenn Sie schwer verletzt oder krank und nicht ansprechbar sind. Darüber müssen Sie sich zunächst klar werden.

Für jede ärztliche Behandlung ist Ihre Einwilligung notwendig. Ansonsten ist eine medizinische Maßnahme rechtswidrig und als Körperverletzung strafbar. Solange Sie einsichts- und entscheidungsfähig sind, können Sie Ihrem Arzt direkt sagen, ob Sie der vorgeschlagenen Behandlung zustimmen oder diese ablehnen.

Sehr viel schwieriger wird es, wenn Sie krankheitsbedingt nicht mehr einwilligungs- und entscheidungsfähig sind. Ein Gespräch mit dem Arzt ist in einer solchen Situation nicht mehr möglich.

Mit einer Patientenverfügung, die Sie schriftlich im Voraus und in gesunden Tagen erstellt haben, können Sie genau für diesen Fall vorsorgen. Sie legen fest, für welche Krankheitssituationen Sie in welche Behandlungen einwilligen und welche Sie ablehnen.

Der Arzt muss sich an Ihren Willen halten. Er muss zum Beispiel lebensverlängernde Maßnahmen nach Ihrem erklärten Willen unterlassen, auch wenn er der Überzeugung ist, dass diese für Sie medizinisch angezeigt wären. Wenn Sie für den Fall der Fälle Ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen wollen, ist die Patientenverfügung das richtige Mittel.

Tipp Die Entscheidung für oder gegen eine Patientenverfügung muss jeder für sich treffen. Sie sollten sich informieren und immer mal wieder mit dem Thema beschäftigen. Überlegen Sie zum Beispiel, welche Behandlungen Sie sich nach einem schweren Unfall, einem Schlaganfall oder bei lebensgefährlichen Verletzungen wünschen und welche Sie nicht wünschen. Bilden Sie

sich Ihre Wertvorstellungen zu Leben, Sterben und Tod, damit Sie sich bewusst für oder gegen eine Patientenverfügung entscheiden können.

?

Was ist, wenn ich keine Patientenverfügung habe?

Dann kommt es darauf an, ob Sie einen anderen in einer Vorsorgevollmacht mit der Gesundheitsfürsorge betraut haben oder nicht (siehe S. 18). Haben Sie dafür einen Bevollmächtigten eingesetzt und die Ärzte ihm gegenüber von ihrer Schweigepflicht entbunden, kann dieser Sie gegenüber Ärzten, Praxen und Krankenhäusern vertreten.

Ihr Bevollmächtigter ist stets an Ihren „mutmaßlichen Willen“ gebunden. Er muss sich fragen, wie Sie wohl entscheiden würden, wenn Sie dazu in der Lage wären. Außerdem muss er Ihre früheren mündlichen oder schriftlichen Äußerungen sowie Ihre ethischen oder religiösen Überzeugungen und Ihre sonstigen Wertvorstellungen berücksichtigen und den Ärzten mitteilen.

Ein Bevollmächtigter für die Gesundheitsfürsorge kann auch nützlich sein, wenn Sie eine Patientenverfügung verfasst haben und es dennoch Unklarheiten gibt. Er hilft sie aufzuklären.

Haben Sie keinen Bevollmächtigten und keine Patientenverfügung, informieren die Ärzte das Betreuungsgericht. Das Gericht stellt Ihnen dann einen Betreuer zur Seite, der in Ihrem Sinne und an Ihrer Stelle entscheiden soll (siehe S. 24).

?

Gibt es Formvorschriften, die ich beachten muss?

Die Patientenverfügung setzt voraus, dass Sie volljährig sind. Minderjährige haben gesetzliche Vertreter, das sind in der Regel die Eltern.

Sie müssen beim Erstellen der Verfügung einsichts- und entscheidungsfähig sein,

aber nicht unbedingt geschäftsfähig. Wer mangels Geschäftsfähigkeit unter Betreuung steht, darf auch eine Patientenverfügung verfassen. Entscheidend ist, dass Sie Art und Tragweite der Regelungen erfassen.

Das Dokument kann handschriftlich verfasst, auf dem Computer geschrieben oder ein vorgefertigtes Formular sein. Wichtig ist, dass das Dokument eigenhändig unterschrieben ist, sonst ist es unwirksam. Geben Sie am besten auch Ort und Datum an.

Tipp Finanztest bietet im Internet ein Ankreuzformular für die Patientenverfügung an. Sie können es kostenlos herunterladen (www.test.de/vorsorgeformulare-pdf).

?

Wer berät mich beim Erstellen einer Patientenverfügung?

Eine Beratung über eine Patientenverfügung ist nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert. Vor allem, wenn Sie einen ei-

Unser Rat

Freiwillig. Eine Patientenverfügung hat nur Sinn, wenn Sie klare Vorstellungen haben, wie Sie behandelt werden möchten und wie nicht, falls Sie sich nicht mehr äußern können. Wollen Sie nur jemand anderen bevollmächtigen, in Gesundheitsfragen für Sie zu sprechen, genügt eine Vorsorgevollmacht (siehe S. 16).

Klar. Mit einer Patientenverfügung legen Sie schriftlich im Voraus fest, für welche Krankheitssituation Sie in bestimmte medizinische Behandlungen einwilligen und welche Sie ablehnen. Sie sollten Ihre Vorstellungen so konkret wie möglich formulieren. Damit stellen Sie sicher, dass Ärzte Ihren Willen umsetzen können.

Verbindlich. Ihre Anweisungen in einer Patientenverfügung sind für Ärzte, Pflegende, Bevollmächtigte und Betreuer verbindlich.

genen Text verfassen, sollten Sie die Formulierungen mit einem Arzt oder Rechtsanwalt besprechen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie bereits an einer schweren Krankheit leiden.

Einige Fachanwälte für Medizinrecht, Erbrecht oder Familienrecht haben sich auf Vorsorge und Patientenverfügungen spezialisiert. Auch Betreuungsvereine beraten zur Patientenverfügung. Zirka 830 solcher eingetragenen Vereine gibt es in Deutschland, sie sind von den Betreuungsbehörden in den Städten und Gemeinden anerkannt. Hospiz- und Wohlfahrtsverbände, Alten- und Pflegeheime oder Anwaltskanzleien bieten regelmäßig Vorträge an.

Sind Sie bereits schwer krank, sollten Sie sich umfassend zum möglichen Verlauf der Krankheit und zu Behandlungsmöglichkeiten informieren. Sprechen Sie mit dem Arzt Ihres Vertrauens. Nehmen Sie sich Zeit, um zu entscheiden, welche Behandlung und Medikamente Sie wünschen oder ablehnen, falls Sie sich später selbst nicht mehr äußern können.

Formulieren Sie Ihre Wünsche ganz konkret. Sie können eine spezielle Patientenverfügung für die Behandlung Ihrer schweren Krankheit verfassen oder Ihre allgemeine Patientenverfügung ergänzen.

Grundsatzurteil

Was bedeutet Sterbehilfe?

Sterbehilfe ist in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Den Unterschied zwischen passiver und aktiver Sterbehilfe hat der Bundesgerichtshof in einem Grundsatzurteil im Jahr 2010 klargestellt (BGH, Az. 2 StR 454/09).

Passive Sterbehilfe. Passiv ist eine Sterbehilfe durch Unterlassen, Begrenzen oder Beenden einer begonnenen medizinischen Behandlung. Sie ist gerechtfertigt, wenn dies dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Patientenwillen entspricht. Sie muss dazu dienen, einem Krankheitsprozess seinen Lauf zu lassen, der ohne Behandlung zum Tode führt.

In dem vom Bundesgerichtshof zu entscheidenden Fall lag eine Frau nach einer Hirnblutung im Wachkoma. Eine Besserung ihres Gesundheitszustands war nicht mehr zu erwarten. Ihre Grunderkrankung hätte ohne künst-

liche Behandlung einen irreversiblen tödlichen Verlauf genommen. Ihren Angehörigen hatte die Patientin zu gesunden Zeiten mitgeteilt: Für den Fall, dass sie einmal in einer solchen Situation sei und sich dazu nicht mehr äußern könne, wolle sie keine lebensverlängernden Maßnahmen in Form von künstlicher Ernährung und Beatmung und nicht an irgendwelche „Schläuche“ angeschlossen werden. Die Ärzte und Betreuer entschieden, die künstliche Ernährung abzubrechen und die Magensonde zu entfernen. Ein deratiger Behandlungsabbruch ist zulässig, entschied der Bundesgerichtshof.

Aktive Sterbehilfe. Gezielte Eingriffe in das Leben eines Menschen, bei denen es nicht um den Abbruch einer medizinischen Behandlung geht, sind dagegen aktive Sterbehilfe. Sie ist in Deutschland strafbar, unabhängig davon, ob sie auf Verlangen des Patienten geschieht oder nicht.



Im Notfall müssen Ärzte schnell von einer Patientenverfügung erfahren. Vertraute sollten wissen, wo sie diese finden. Verfügung und Vorsorgevollmacht können auch beim Vorsorgeregister gemeldet werden (www.vorsorgeregister.de).

Ohne Vollmacht

Betreuung. Kann ein Mensch nicht mehr selbst entscheiden und hat er niemanden bevollmächtigt, setzt das Gericht einen rechtlichen Betreuer ein.

Bis zum Tag ihres Sturzes kam Ingrid Löffler* in ihrem Leben allein zurecht. Dann musste sie ins Krankenhaus. Neben einem Oberschenkelhalsbruch stellten die Ärzte Symptome einer Demenz fest. Zeitweise fehlte Löffler die Orientierung und sie war verwirrt.

„Das war auch der Anlass, dass der Arzt dem Betreuungsgericht meldete, dass die 85-Jährige vermutlich einen rechtlichen Betreuer braucht“, sagt Sozialpädagogin Mandy Garling von der Betreuungsstelle Hamburg. Sie erstellt soziale Gutachten,

*Name von der Redaktion geändert

wenn geprüft wird, ob ein Mensch rechtliche Betreuung braucht. Den Auftrag gibt ihr das Betreuungsgericht, eine Abteilung des Amtsgerichts.

Eine Betreuung kommt infrage, wenn ein Mensch wegen einer Erkrankung oder Behinderung rechtliche Entscheidungen nicht mehr treffen kann. Sie entfällt, wenn es eine Vorsorgevollmacht gibt, die festlegt, wer die Vertretung übernimmt. Liegt eine klare Patientenverfügung vor, ist zumindest für Gesundheitsfragen keine Betreuung nötig.

Häufig kommt der Anstoß aus dem Krankenhaus: „Von rund 8500 Anregungen für

eine Betreuung im Jahr kommt von dort jede vierte“, sagt Holger Kersten, der Leiter der Betreuungsstelle. Angehörige und Bekannte ergreifen in 14 Prozent der Fälle die Initiative. „Jeder, also auch der Betroffene selbst, kann einen Antrag beim Gericht stellen.“

Im Sinne des Betreuten

Ist eine Anregung auf Betreuung beim Gericht eingegangen, muss es prüfen, inwieviel der Mensch nicht mehr selbst entscheiden kann. Dazu beauftragt das Gericht Sachverständige, die Gutachten zur Gesundheit und Lebenssituation des Betroffenen erstellen.

Das medizinische Gutachten schreibt ein Psychiater oder Neurologe. Es klärt, wie stark der Mensch im Alltag beeinflusst ist und wie lange er voraussichtlich Unterstützung braucht. „Die Betreuungsstelle kommt ins Spiel, wenn ermittelt werden soll, unter

Das gerichtliche Betreuungsverfahren

Das Betreuungsgericht, eine Abteilung des Amtsgerichts, wird tätig, wenn jemand schriftlich einen Antrag auf Betreuung gestellt hat. Das Gericht ist verantwortlich für das Verfahren und koordiniert es.



welchen Lebensumständen der Betroffene lebt und wer die rechtliche Betreuung übernimmt," sagt Holger Kersten.

Die Betreuung kann für alle Aufgaben oder für einzelne gelten. Es geht zum Beispiel um das Verwalten der Finanzen, die Vertretung gegenüber Behörden, das Organisieren pflegerischer Dienste oder das Einwilligen in ärztliche Behandlungen.

Mandy Garling besuchte Ingrid Löffler zweimal, um sich ein Bild zu machen: „Beim ersten Mal in der Klinik gab sie an, nach ihrer Entlassung gut versorgt zu sein. Das stellte sich jedoch als falsch heraus.“

Deshalb besuchte sie die alte Frau nach ihrer Entlassung noch einmal in ihrer Wohnung. Dieses Mal war der Pflegedienst dabei: „In der Situation ist es wichtig, so viele Informationen wie möglich vom Betroffenen zu bekommen. Nur so kann ich in seinem Sinne entscheiden,“ sagte Garling.

Wer Betreuer werden kann

Garling muss klären: Soll ein Mann oder eine Frau die Betreuung übernehmen? Soll der Betreuer älter oder jünger sein?

Eine Betreuungsverfügung hatte die Rentnerin nicht. Darin können Menschen festlegen, wen sie bevorzugt als Betreuer möchten, wenn es einmal nötig sein sollte. Im Gegensatz zur bevollmächtigten Person durch eine Vorsorgevollmacht muss der Betreuer dem Gericht jährlich einen Tätigkeitsbericht und eine Einnahme-Ausgaben-Rechnung vorlegen.

Der Vorschlag aus der Betreuungsverfügung steht an erster Stelle. An zweiter folgen Familienangehörige oder gute Bekannte, die dem Menschen als ehrenamtliche Betreuer unter die Arme greifen.

Vereins- und Berufsbetreuer werden eingesetzt, wenn es wie bei Löffler keine Alternative im persönlichen Umfeld gibt. Häufig betreuen Berufsbetreuer psychisch Kranke und Menschen, die durch Kauf- oder Spielsucht stark verschuldet sind. Oder sie kümmern sich um Menschen, die nur wenig Auskunft geben können, weil sie den Überblick über ihre Unterlagen verloren haben.

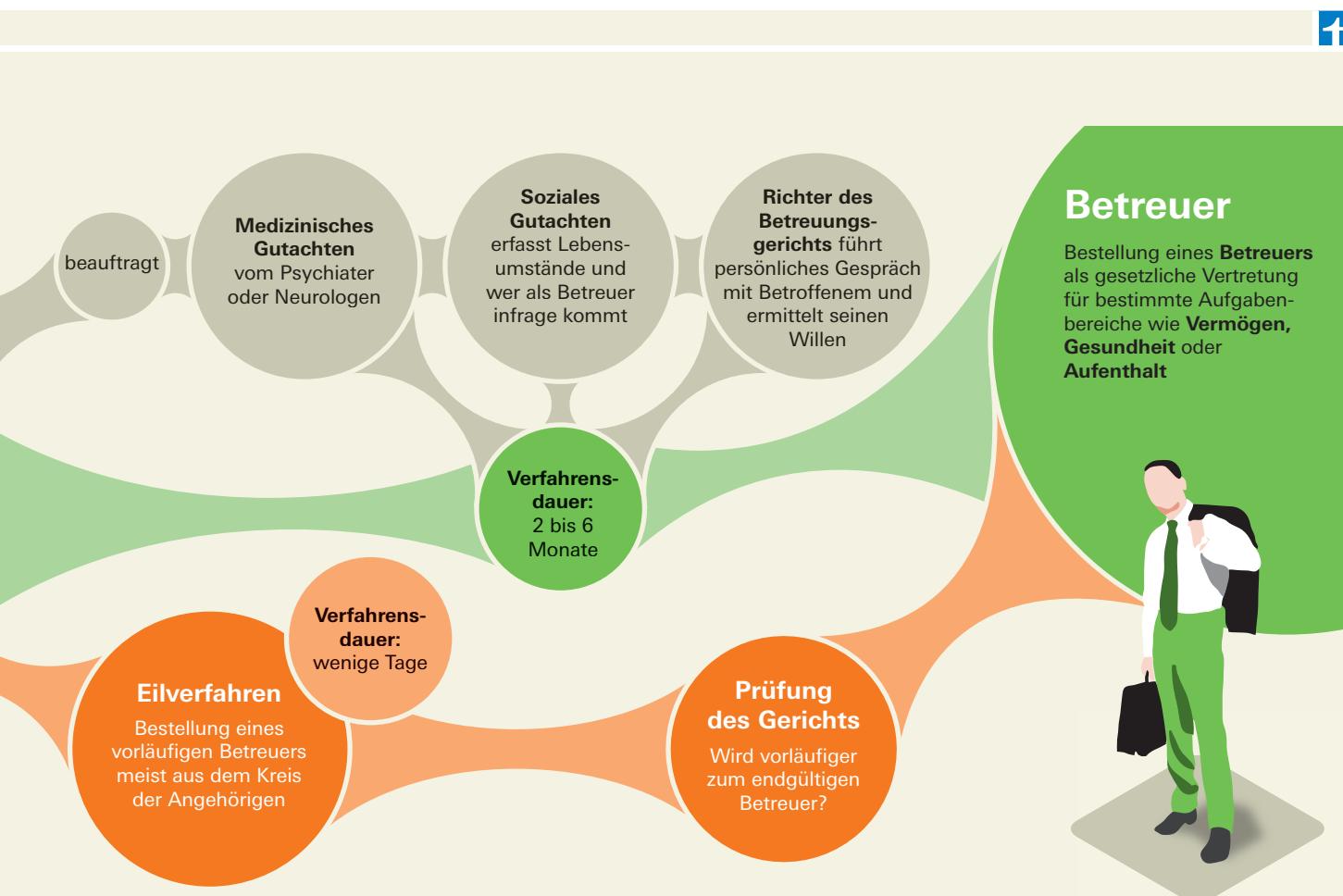
„Ich werde von der Betreuungsstelle gefragt, ob ich bereit bin, die Betreuung aufzunehmen,“ erklärt Berufsbetreuerin

Unser Rat

Hilfe in der Nähe. Anlaufstelle für Fragen zur rechtlichen Betreuung sind Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden und –stellen sowie das Amtsgericht in Ihrer Nähe. Die Adressen finden Sie im Telefonbuch und im Internet.

Catherina Meier aus Hamburg. „Wenn ich zustimme, geht das wieder zum Gericht. Es dauert dann etwa drei Monate bis ich bestellt werde.“

Das gerichtliche Verfahren kann mehrere Monate oder auch nur einige Tage dauern. Schnell geht es, wenn ein Mensch verunglückt und ins Koma fällt oder einen Schlaganfall erleidet. Dann bestellt das Gericht im Eilverfahren einen vorläufigen Betreuer. Sobald der Patient wieder selbst entscheiden kann, wird die Betreuung wieder aufgehoben.



Rechtlich vorsorgen

Seite 16–25

Anwaltssuche

Deutscher Anwaltverein (DAV) eV,
Littenstr. 11,
10179 Berlin,
Tel. 0 180 5/18 18 05,
www.anwaltauskunft.de

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK),
Littenstr. 9,
10179 Berlin,
Tel. 0 30/2 84 93 90,
Fax 0 30/28 49 39 11,
www.brak.de

Banken

Berliner Volksbank eG,
Budapester Str. 35,
10787 Berlin,
Tel. 0 30/30 63 33 00,
Fax 0 30/30 63 44 00,
www.berliner-volksbank.de

comdirect bank AG,
Pascalkehre 15,
25451 Quickborn,
Tel. 0 41 06/7 08 25 00,
Fax 0 41 06/7 08 25 85,
www.comdirect.de

Commerzbank AG,
Kaiserplatz 11,
60311 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/1 36 20,
Fax 0 69/28 53 89,
www.commerzbank.com

Deutsche Bank AG,
Taunusanlage 12,
60325 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/91 01 00 00,
Fax 0 69/91 01 00 01,
www.deutsche-bank.de

Hamburger Sparkasse,
Adolpshofplatz 1,
20457 Hamburg,
Tel. 0 40/35 79 34 18,
www.hasp.de

Hypovereinsbank,
UniCredit Bank AG,
Sederanger 4,
80538 München,
Tel. 0 89/89 37 80,
www.hypovereinsbank.de

ING-Diba AG,
Theodor-Heuss-Allee 106,
60486 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/50 01 05,
Fax 0 800/2 72 22 77,
www.ing-diba.de

Postbank, Deutsche Postbank AG,
Friedrich-Ebert-Allee 114–126,
53113 Bonn,
Tel. 0 28/55 00 55 00,
Fax 0 28/55 00 55 15,
www.postbank.de

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG,
Am Hauptbahnhof 3,
70173 Stuttgart,
Tel. 0 180 3/50 00 02
Fax 0 180 3/50 00 05
www.sparda-bw.de

Targobank AG & Co.KGaA,
Kasernenstr. 10,
40213 Düsseldorf,
Tel. 0 21/8 98 40,
Fax 0 21/89 84 12 22,
www.targobank.de

Bundesverband d. Deutschen Volksbanken u. Raiffeisenbanken eV,
Heussallee 5,
53113 Bonn,
Tel. 0 28/50 90,
Fax 0 28/50 91 00

Deutscher Sparkassen- und Giroverband eV,
Charlottenstr. 47,
10117 Berlin,
Tel. 0 30/2 25 53 41
www.dsgv.de

Zinstest

Seite 32–44

1822direkt, Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH,
Borsigallee 19,
60388 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/44 17 00,
Fax 0 69/41 70 71 99,
www.1822direkt.com

abcbank GmbH,
Kamekestr. 2–8,
50672 Köln,
Tel. 0 21/57 90 83 70,
Fax 0 21/57 90 83 79,
www.abcbank.de

Advanzia Bank S.A. Luxembourg,
9, rue Gabi Lippmann, Parc d'Activité Syrdall 2,
LÜ-5365 Munsbach, Tel. 0 0352/26387575,
Fax 0 0352/26387599,
www.advanzia.com

Bank 1 Saar eG,
Kaiserstr. 20,
66111 Saarbrücken,
Tel. 0 68 3/0 40,
Fax 0 68 31/30 04 42 00,
www.bank1saar.de

Bank of Scotland,
Karl-Liebknecht-Str. 5,
10178 Berlin,
Tel. 0 30/2 80 42 80,
www.bankofscotland.de

Bank11 für Privatkunden u. Handel GmbH,
Hammer Landstr. 91,
41460 Neuss,
Tel. 0 21 31/0 09 80,
Fax 0 21 31/0 09 81 33,
www.bank11.de

Bank11direkt GmbH,
Hammer Landstr. 91,
41460 Neuss,
Tel. 0 21 31/0 06 10,
Fax 0 21 31/0 06 11 00,
www.bank11direkt.de

Barclaycard Barclays Bank PLC,
Gasstr. 4c,
27261 Hamburg,
geldanlage@
barclays.de,
www.barclays.de

akf Bank GmbH & Co KG,
Friedrichstr. 51,
42105 Wuppertal,
Tel. 0 20/2 49 92 90,
Fax 0 20/2 49 92 99,
www.akf.de

Allgemeine Beamten Kasse Kreditbank AG,
Invalidenstr. 28,
10115 Berlin,
Tel. 0 30/28 53 50,
Fax 0 30/28 53 51 22,
www.abkbank.de

Alte Leipziger Bauspar AG,
Alte-Leipziger-Platz 1,
61440 Oberursel/Tns,
Tel. 0 61 71/66 01,
Fax 0 61 71/66 42 40,
www.alte-leipziger-bauspar.de

Amsterdam Trade Bank N.V.,
I.B.R.S./C.C.R.I. Antwortnummer 1 19 33,
NL-1000 VM Amsterdam,
Tel. 0 800/1 82 59 89,
Fax 0 03/1 0 20/5 20 94 49,
www.atbank.de

Berliner Sparkasse,
Alexanderplatz 2,
10178 Berlin,
Tel. 0 30/86 98 01,
Fax 0 30/86 98 30 74,
www.berliner-sparkasse.de

Audi Bank direct,
Geschäftsbereich der Volkswagen Bank GmbH,
Githörner Str. 57,
38093 Braunschweig,
Tel. 0 53/12 12 85 95 03,
www.audibank.de

Augsburger Aktienbank AG,
Halderstr. 21,
86150 Augsburg,
Charlottenstr. 47,
10117 Berlin,
Tel. 0 30/2 25 53 41
www.aab.de

Autobank AG,
Postfach 1765,
55387 Bingen a. Rhein,
Tel. 0 800/4 04 10 08,
Fax 0 67 21/
9 10 17 08 86,
www.autobank-einlagen.de

Axa Bank AG,
Postfach 92 03 42,
51153 Köln,
Tel. 0 180 5/77 10 89,
Fax 0 21/21 14 83 89 01,
www.axa.de

Bank 1 Saar eG,
Kaiserstr. 20,
66111 Saarbrücken,
Tel. 0 68 3/0 40,
Fax 0 68 31/30 04 42 00,
www.bank1saar.de

Bank of Scotland,
Karl-Liebknecht-Str. 5,
10178 Berlin,
Tel. 0 30/2 80 42 80,
www.bankofscotland.de

Bank11 für Privatkunden u. Handel GmbH,
Hammer Landstr. 91,
41460 Neuss,
Tel. 0 21 31/0 09 80,
Fax 0 21 31/0 09 81 33,
www.bank11.de

Bank11direkt GmbH,
Hammer Landstr. 91,
41460 Neuss,
Tel. 0 21 31/0 06 10,
Fax 0 21 31/0 06 11 00,
www.bank11direkt.de

Barclaycard Barclays Bank PLC,
Gasstr. 4c,
27261 Hamburg,
geldanlage@
barclays.de,
www.barclays.de

akf Bank GmbH & Co KG,
Friedrichstr. 51,
42105 Wuppertal,
Tel. 0 20/2 49 92 90,
Fax 0 20/2 49 92 99,
www.akf.de

Allgemeine Beamten Kasse Kreditbank AG,
Invalidenstr. 28,
10115 Berlin,
Tel. 0 30/28 53 50,
Fax 0 30/28 53 51 22,
www.abkbank.de

Alte Leipziger Bauspar AG,
Alte-Leipziger-Platz 1,
61440 Oberursel/Tns,
Tel. 0 61 71/66 01,
Fax 0 61 71/66 42 40,
www.alte-leipziger-bauspar.de

Amsterdam Trade Bank N.V.,
I.B.R.S./C.C.R.I. Antwortnummer 1 19 33,
NL-1000 VM Amsterdam,
Tel. 0 800/1 82 59 89,
Fax 0 03/1 0 20/5 20 94 49,
www.atbank.de

Berliner Sparkasse,
Alexanderplatz 2,
10178 Berlin,
Tel. 0 30/86 98 01,
Fax 0 30/86 98 30 74,
www.berliner-sparkasse.de

Berliner Volksbank eG,
Budapester Str. 35,
10787 Berlin,
Tel. 0 30/30 63 33 00,
Fax 0 30/30 63 44 00,
www.berliner-volksbank.de

BMW Bank GmbH,
BMW Financial Services,
Heidemannstr. 164,
80788 München,
Tel. 0 89/31 84 03,
Fax 0 89/31 84 40 40,
www.bmw-fs.de

comdirect bank AG,
Pascalkehre 15,
25451 Quickborn,
Tel. 0 40/12 03 00 00,
Fax 0 30/12 03 00 01,
www.dkb.de

commerzbank AG,
Kaiserplatz 11,
60311 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/1 36 20,
Fax 0 69/28 53 89,
www.commerzbank.com

Corealcredit Bank AG,
Grüneburgweg 58–62,
60322 Frankfurt/M.,
Josephinenstr. 9,
Tel. 0 69/7 17 97 77,
Fax 0 69/7 17 95 67,
www.corealcredit.de

Cortal Consors S.A.,
Bahnhostr. 55,
90402 Nürnberg,
Tel. 0 91/13 69 90 00,
Fax 0 91/13 69 10 00,
www.cortalconsors.de

Cosmos Finanzservice GmbH,
Halberstr. 50–60,
66121 Saarbrücken,
Tel. 0 61/9 66 66 66,
Fax 0 61/9 66 66 33,
www.cosmosdirekt.de

Credit Europe Bank N.V.,
Untermainkai 27–28,
60329 Frankfurt/M.,
Tel. 0 180/5 00 08 01,
Fax 0 40/63 77 34 00,
www.edekabank.de

EthikBank, Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG,
Martin-Luther-Str. 2,
07607 Eisenberg,
Tel. 0 36 66 91/86 23 45,
Fax 0 36 66 91/86 23 47,
www.ethikbank.de

CreditPlus Bank AG,
Augustenstr. 7,
70178 Stuttgart,
Tel. 0 11/66 06 60,
Fax 0 71/66 06 60 34 80,
www.creditplus.de

Cronbank AG,
Im Gieferth 10,
63303 Dreieich,
Tel. 0 61 03/39 12 55,
Fax 0 61 03/39 12 39,
www.cronbank.de

DAB Bank AG,
Landsberger Str. 300,
80687 München,
Tel. 0 89/88 95 60 00,
Fax 0 89/50 06 86 30,
www.dab-bank.de

Debeka Bausparkasse AG,
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18,
56054 Koblenz,
Tel. 0 61 71/69 43 40,
Fax 0 61 71/69 43 46 99,
www.debeka.de

Degussa Bank GmbH,
Postfach 20 01 23,
60065 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/36 00 55 55,
Fax 0 69/36 00 27 70,
www.degussa-bank.de

Gallinat-Bank AG,
Lindenallee 60–66,
45127 Essen,
Tel. 0 20/18 11 60,
Fax 0 20/18 11 66 06,
www.ksklb.de

DenizBank Wien AG,
Münchener Str. 7,
60329 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/42 72 60 30,
Fax 0 69/
4 27 26 03 46 29,
www.denizbank.de

Deutsche Bank AG,
Taunusanlage 12,
60325 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/1 01 00 00,
Fax 0 69/1 01 00 01,
www.deutsche-bank.de

GE Capital Bank AG,
Heinrich-von-Brentano-Str. 2,
55130 Mainz,
Tel. 0 800/2 27 31 01,
www.gecapitaldirekt.de

Gefa Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, Gefa-Platz 1,
42117 Wuppertal,
Tel. 0 20/49 57 41 41,
Fax 0 20/49 57 41 57,
www.gefa-bank.de

Deutsche Skatbank, Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG,
Brühl 3,
04600 Altenburg,
Tel. 0 34 47/5 15 57 55,
Fax 0 34 47/5 15 57 77,
www.skatbank.de

GLS Gemeinschaftsbank eG,
Christstr. 9,
44789 Bochum,
Tel. 0 23 45/7 97 70,
Fax 0 23 45/7 97 71 33,
www.gls.de

DHB Bank Demir-Halk Bank Nederland N.V.,

Bank Nederland N.V.,

Deutsche Skatbank, Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG,
Brühl 3,
04600 Altenburg,
Tel. 0 34 47/5 15 57 55,
Fax 0 34 47/5 15 57 77,
www.dhbbank.de

Die Sparkasse Bremen AG,
Am Brill 1–3,
28195 Bremen,
Tel. 0 40/17 90 79 70,
Fax 0 40/35 79 73 34,
www.haspa.de

Hamburger Sparkasse, Adolphsplatz 1,
20457 Hamburg,
Tel. 0 31/39 89 89,
Fax 0 31/39 89 85 05,
www.mbs.de

MKB Bank, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 7,
56073 Koblenz,
Tel. 0 800/9 43 30 00,
Fax 0 61/90 73 23 23,
www.mkb-bank.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,

Sparkasse Brandenburg eG, Brandenburg an der Havel, Am Brill 1–3,
14478 Potsdam,
Tel. 0 33 1/89 89 89,
Fax 0 33 1/89 89 85 05,
www.pbbdirekt.com

Postbank, Deutsche Postbank AG,
Friedrich-Ebert-Allee 114–126,
53113 Bonn,
Tel. 0 22 55/00 55 00,
Fax 0 22 55/00 55 15,
www.postbank.de

ProCredit Bank AG, Rohmerplatz 33–37,
60486 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/7 19 12 90,
Fax 0 69/7 19 12 99,
www.procreditbank.de

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, Handjerystr. 34–36,
12159 Berlin,
Tel. 0 30/85 08 20,
Fax 0 30/85 08 22 39,
www.psd-berlin-brandenburg.de

PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Mergenthaler-allee 31–33,
65760 Eschborn/Tns,
Tel. 0 61 96/93 80 00,
Fax 0 61 96/93 81 09,
www.psdbank-ht.de

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, Sendlinger-Tor-Platz 1,
80336 München,
Tel. 0 89/23 80 10,
Fax 0 89/23 80 29 86,
www.nibcdirect.de

mbs direkt, Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
Saarunder Str. 61,
14478 Potsdam,
Tel. 0 180/4 16 01 60,
www.norisbank.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden, Güntzplatz 5,
01305 Dresden,
Tel. 0 31 54/45 50,
Fax 0 31 54/45 56 78 99,
www.ostsaechische-dresden.de

Oyak Anker Bank, Postfach 71 07 54,
60497 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/29 22 76 00,
www.oyakankerbank.de

pbb direkt, Deutsche Pfandbriefbank AG,
Freisinger Str. 5,
85716 Unterschleißheim,
Tel. 0 89/2 88 00,
Fax 0 89/2 88 01 03 19,
www.pbbdirekt.com

Postbank, Deutsche Postbank AG,
Friedrich-Ebert-Allee 114–126,
53113 Bonn,
Tel. 0 22 55/00 55 00,
Fax 0 22 55/00 55 15,
www.postbank.de

MoneYou, ABN Amro Bank N.V.,
Postfach 10 00 36,
60015 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/90 73 23 23,
www.moneyou.de

Nassauische Sparkasse, Rheinstr. 40,
65185 Wiesbaden,
Tel. 0 61/36 40 99 77,
Fax 0 61/36 40 99 77,
www.naspa.de

ICICI Bank UK PLC, Mainzer Landstr. 69–71,
60311 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/0 00 85 30 80,
Fax 0 69/0 00 85 34 80,
www.icicibank.de

Ikano Bank GmbH, Otto-von-Guericke-Ring 13–19,
70190 Stuttgart,
Tel. 0 61 71/09 35 05,
Fax 0 61 22/99 97 99,
www.ikanobank.de

IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzels-Str. 1,
40474 Düsseldorf,
Tel. 0 21 73 14 12 00,
www.ikb.de

ING-Diba AG, Theodor-Heuss-Allee 106,
60486 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/50 50 01 05,
Fax 0 800/2 72 22 77,
www.ing-diba.de

Kreissparkasse Ludwigsburg, Lindenallee 60–66,
45127 Essen,
Tel. 0 20/18 11 60,
Fax 0 20/18 11 66 06,
www.gkklb.de

NIBC Direct, Neue Mainzer Str. 52,
60311 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/24 43 72 00,
Fax 0 69/50 60 05 73,
www.nibcdirect.de

norisbank GmbH, Fasanenstr. 86,
10623 Berlin,
Tel. 0 30/31 06 60 00,
www.norisbank.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden, Güntzplatz 5,
01305 Dresden,
Tel.

PSD Bank Rhein-NeckarSaar eG,
Deckerstr. 37–39,
70372 Stuttgart,
Tel. 0 800/0 01 12 30,
Fax 0 800/2 77 77 33,
www.psd-rhein-neckarsaar.de

PSD B. Rhein-Ruhr eG,
Bismarckstr. 102,
40210 Düsseldorf,
Tel. 0 800/3 34 44 31,
Fax 0 800/3 34 44 38,
www.psd-rhein-ruhr.de

RaboDirect c/o Coopérative Centrale Raiffeisen-Boerenleenbank,
Solmsstr. 83,
60486 Frankfurt/M.,
Tel. 0 800/7 22 61 00,
Fax 0 800/7 22 61 01,
www.rabodirect.de

Renault Bank Direkt,
RCI Banque S.A.,
Jägerbergstr. 1,
41468 Neuss,
Tel. 0 180 5/72 44 40,
www.renault-bank-direkt.de

Salzburg München Bank AG,
Karlstr. 7,
80333 München,
Tel. 0 89/2 90 14 00,
Fax 0 89/29 01 40 57 69,
www.smb-ag.de

Santander Bank,
Zweigniederlassung
der Santander
Consumer Bank AG,
Santander-Platz 1,
41061 Mönchen-
gladbach,
Tel. 0 800/8 66 11 40,
Fax 0 69/1 53 25 00 33,
www.santanderbank.de

Santander Consumer Bank AG
Santander-Platz 1,
41061 Mönchen-
gladbach,
Tel. 0 21 61/9 06 01 16,
Fax 0 21 61/9 06 55 98,
www.santander.de

Santander Direkt Bank,
Zweigniederlas-
sung der Santander
Consumer Bank AG,
Santander-Platz 1,
41061 Mönchen-
gladbach,
Tel. 0 21 61/9 06 06 22,
Fax 0 21 61/9 06 56 23,
www.santander- direkt.de

SKG Bank AG,
Halbergsstr. 50,
66121 Saarbrücken,
Tel. 0 61 8/57 10 61,
Fax 0 61 8/57 10 78,
www.skgbank.de

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG,
Am Hauptbahnhof 3,
70173 Stuttgart,
Tel. 0 180 3/50 00 02,
Fax 0 180 3/50 00 05,
www.sparda-bw.de

Sparda-B. Berlin eG,
Storkower Str. 101a,
10407 Berlin,
Tel. 0 30/42 08 04 20,
Fax 0 30/42 83 03 70,
www.sparda-b.de

Sparda-Bank Hannover eG,
Ernst-August-Platz 8,
30159 Hannover,
Tel. 0 180 25/09 05 00,
Fax 05 11/3 01 81 00,
www.sparda-h.de

Sparda-B. Hessen eG,
Osloer Str. 2,
60327 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/7 53 70,
Fax 0 69/7 53 77 69,
www.sparda-hessen.de

Sparda-Bank München eG,
Arnulfstr. 15,
80335 München,
Tel. 0 89/55 14 24 00,
Fax 0 89/55 14 21 00,
www.sparda-m.de

Sparda-B. Münster eG,
Joseph-König-Str. 3,
48147 Münster,
Tel. 02 51/50 40,
Fax 02 51/5 04 65 99,
www.sparda-ms.de

Sparda-Bank Nürnberg eG,
Eilgutstr. 9,
90443 Nürnberg,
Tel. 09 11/60 00 80 00,
Fax 09 11/60 00 88 00,
www.sparda-n.de

Sparda-Bank West eG,
Ludwig-Erhard-Allee 15,
40227 Düsseldorf,
Tel. 0 800/7 77 22 32,
Fax 02 11/29 32 33 66,
www.sparda-west.de

Sparkasse Aachen,
Friedrich-Wilhelm-
Platz 1–4,
52062 Aachen,
Tel. 02 41/4 44 50 00,
Fax 02 41/4 44 22 70,
www.sparkasse- aachen.de

Sparkasse KölnBonn,
Hahnennstr. 57,
50667 Köln,
Tel. 02 21/22 60,
Fax 02 21/40 04 00,
www.sparkasse- koelnbonn.de

Sparkasse Leipzig,
Humboldtstr. 25,
04105 Leipzig,
Tel. 03 41/98 60,
Fax 03 41/9 86 22 99,
www.sparkasse- leipzig.de

Sparkasse Münsterland Ost,
Weseler Str. 230,
48151 Münster,
Tel. 0 180 1/40 05 01 53,
Fax 02 51/59 82 16 84,
www.sparkasse- muensterland-ost.de

Stadtsparkasse Düsseldorf,
Berliner Allee 33,
40212 Düsseldorf,
Tel. 02 11/87 80,
Fax 02 11/8 78 17 48,
www.sskduesseldorf.de

Südwestbank AG,
Rötebühlstr. 125,
70178 Stuttgart,
Tel. 07 11/6 64 40,
Fax 07 11/6 64 44 15,
www.suedwestbank.de

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH,
SWK-Bank,
Am Ockenheimer
Graben 52,
55411 Bingen/Rhein,
Tel. 0 67 21/9 10 10,
Fax 0 67 21/91 01 39,
www.swk-bank.de

Targobank AG & Co.KGaA,
Kasernenstr. 10,
40213 Düsseldorf,
Tel. 02 11/8 98 40,
Fax 02 11/89 84 12 22,
www.targobank.de

Triodos Bank N. V.,
Mainzer Landstr. 211,
60326 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/7 11 91 91,
Fax 0 69/7 11 92 22,
www.triodos.de

UmweltBank AG,
Lauferortgraben 6,
90489 Nürnberg,
Tel. 0 89/55 14 24 00,
Fax 0 89/55 14 21 00,
www.umweltbank.de

VakifBank International AG Wien,
Münchener Str. 48,
60329 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/2 71 36 67 11,
Fax 0 69/2 71 36 37 77,
www.vakif-bank.de

Valovis Bank AG,
Flughafenstr. 21,
63263 Neu-Isenburg,
Tel. 0 69/69 79 53 34,
Fax 0 69/69 79 51 87,
www.valovisbank.de

Volksbank Mittelhessen eG,
Schiffenberger Weg 110,
35394 Giessen,
Tel. 06 41/7 00 50,
Fax 06 41/70 05 19 09,
www.volksbank-mittelhessen.de

Volksbank Stuttgart,
Börsenstr. 3,
70174 Stuttgart,
Tel. 07 11/18 10,
Fax 07 11/1 81 24 97,
www.volksbank- stuttgart.de

Volkswagen Bank direct,
Geschäftsbereich
der Volkswagen Bank
GmbH,
Gifhorner Str. 57,
38112 Braunschweig,
Tel. 05 31/2 12 85 95 03,
Fax 05 31/2 12 28 36,
www.volksbankenbank.de

von Essen GmbH & Co. KG Bankgesellschaft,
Huyssenallee 86–88,
45128 Essen,
Tel. 02 01/8 11 80,
Fax 02 01/8 11 81 61,
www.vonessenbank.de

VTB Bank Austria AG,
VTB Direktbank,
Postfach 120,
45951 Gladbeck,
Tel. 0 69/6 55 58 99 99,
Fax 0 69/6 55 58 99 88,
www.vtbdirektbank.de

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank,
Wüstenrotstr. 1,
71638 Ludwigshafen,
Tel. 07 14/16 75 16 75,
Fax 07 14/16 75 53 67,
www.wuestenrot.de

Ziraat Bank International AG,
Am Hauptbahnhof 16,
60329 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/28 00 57 67,
Fax 0 69/28 00 51 60,
www.ziraatbank.de

Zahnvorsorge Seite 76–79

actimonda krankenkasse,
Hüttenstr. 1,
52068 Aachen,
Tel. 02 41/90 06 60,
Fax 02 41/90 06 60,
www.actimonda.de

AOK Baden-Württemberg,
Pressestr. 19,
70191 Stuttgart,
Tel. 0 800/2 65 29 65,
www.aok.de/bw

AOK Hessen,
Basler Str. 2,
61352 Bad Homburg,
Tel. 0 64 04/9 24 20 00,
Fax 0 69/8 50 91 79 20,
www.aok.de/hessen/

AOK Niedersachsen,
Hildesheimer Str. 273,
30519 Hannover,
Tel. 0 800/2 66 56 37,
Fax 0 51/11/80 71 11 59 89,
www.aok.de/niedersachsen

AOK Nordost,
Behlerstr. 33a,
14467 Potsdam,
Tel. 0 800/2 65 08 00,
Fax 0 800/2 65 09 00,
www.aok.de/nordost

AOK Nordwest,
Kopenhagener Str. 1,
44269 Dortmund,
Tel. 0 800/2 65 50 00,
Fax 0 23/1 94 31 66,
www.aok.de/nw

AOK Plus,
01058 Dresden,
Tel. 0 800/2 47 10 01,
Fax 0 800/24 71 00 21 00,
www.aokplus-online.de

AOK Rheinland/Hamburg,
Kasernestr. 61,
40213 Düsseldorf,
Tel. 0 800/3 22 63 26,
Fax 02 11/87 91 11 25,
www.aok.de/rheinland-hamburg

atlas BKK ahlmann,
Am Kaffee-Quartier 3,
28217 Bremen,
Tel. 0 800/0 43 55 10,
Fax 02 14/35 51 22,
www.atlasbkkahlmann.de

Audi BKK,
Ettinger Str. 70,
85057 Ingolstadt,
Tel. 08 41/88 70,
Fax 08 41/88 71 60,
www.audibkk.de

Bahn-BKK,
Franklinstr. 54,
60486 Frankfurt/M.,
Tel. 0 800/2 24 62 55,
Fax 0 180/5 00 80 04,
www.bahn-bkk.de

Barmer GEK,
Postfach 11 07 04,
10837 Berlin,
Tel. 0 800/4 54 01 50,
Fax 0 800/3 20 69 10 00,
www.barmer-gek.de

Big direkt gesund,
Rheinische Str. 1,
44137 Dortmund,
Tel. 0 800/54 56 54 56,
Fax 0 23 15 55 71 99,
www.big-direkte.de

BKK 24,
Sülecker Brand 1,
31683 Obernkirchen,
Tel. 0 57 24/97 10,
Fax 0 57 24/9 71 40 00,
www.bkk24.de

BKK Achenbach Buschhütten,
Siegener Str. 152,
57223 Kreuztal,
Tel. 0 800/2 55 22 00,
Fax 0 27 32/7 44 24,
www.bkk-achenbach.de

BKK advita,
Mainzer Str. 5,
55232 Alzey,
Tel. 0 67 31/9 47 41 50,
Fax 0 67 31/9 47 41 90,
www.advita-bkk.de

BKK Braun-Gillette,
Westerbachstr. 23A,
61746 Kronberg/
Taunus,
Tel. 0 61 73/0 02 06 00,
Fax 0 61 73/30 19 87,
www.bkk-braun-gillette.de

BKK Demag Krauss-Maffei,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-demag-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK DekaBank Krauss-Maffei,
Lederweg 2,
01445 Radebeul,
Friedrich-Wilhelm-
Str. 82–84,
47051 Duisburg,
Tel. 0 02 03/66 89 90,
Fax 0 02 03/66 89 96 00,
www.bkk-dekabank-krauss-maffei.de

BKK IHV-Krankenkasse für Industrie, Handel u. Versicherungen,
Appelallee 27,
65203 Wiesbaden,
Tel. 0 61 11/18 68 60,
Fax 0 61 11/86 86 10,
www.bkk-ihv.de

BKK K vor Ort,
Universitätstr. 43,
44789 Bochum,
Karolinaplatz 5,
80333 München,
Tel. 0 800/22 12 11,
Fax 0 23/4 79 19 99,
www.bkkvorort.de

BKK Wirtschaft & Finanzen,
Bahnstr. 19,
34212 Melsungen,
St. 18,
65189 Wiesbaden,
Tel. 0 61 73/0 02 06 00,
Fax 0 61 73/30 19 87,
www.bkk-wf.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

Brandenburgische BKK,
Giuliniestr. 2,
67065 Ludwigshafen,
Tel. 0 61 73/65 50 50,
www.bkk-vital.de

hkk,
Martinistr. 26,
28195 Bremen,
Tel. 0 42 11/3 65 50,
Fax 0 42 11/3 65 52 10,
www.hkk.de

IKK Brandenburg und Berlin,
Ziolkowskistr. 6,
14480 Potsdam,
Tel. 0 800/83 32 44,
Fax 03 31/6 46 31 97,
www.ikk-suedwest.de

IKK Südwest,
Berliner Promenade 1,
66111 Saarbrücken,
Tel. 0 800/11 91 19,
Fax 06 91/9 36 96 99 99,
www.ikk-suedwest.de

IKK Südwest,
Berliner Promenade 1,
66111 Saarbrücken,
Tel. 0 800/11 91 19,
Fax 06 91/9 36 96 99 99,
www.ikk-suedwest.de

IKK Südwest,
Berliner Promenade 1,
66111 Saarbrücken,
Tel. 0 800/11 91 19,
Fax 06 91/9 36 96 99 99,
www.ikk-suedwest.de

IKK Südwest,
Berliner Promenade 1,
66111 Saarbrücken,
Tel. 0 800/11 91 19,
Fax 06 91/9 36 96 99 99,
www.ikk-suedwest.de

IKK Südwest,
Berliner Promenade 1,
66111 Saarbrücken,
Tel. 0 800/11 91 19,
Fax 06 91/9 36 96 99 99,
www.ikk-suedwest.de

IKK Südwest,
Berliner Promenade 1,
66111 Saarbrücken,
Tel. 0 800/11 91 19,